



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herrn
Andreas Fricke

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
Sekretariat
Schneider, Grit

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.63
Tel.: 03491 42191-401
Fax 03491 42191-402
grit.schneider@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

14.02.2022

Bitte immer angeben:
24. SR-06 (tri/stockb)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
02.02.2022

Sehr geehrter Herr Fricke,

In der 24. Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2022 stellten Sie folgende Anfrage:

Sie wohnen in der Elstervorstadt und haben einige Müllprobleme angesprochen.

- 1. Wie lange soll der Müll am Zaun des neuen Parkplatzes am Potsdamer Ring liegen bleiben?*
- 2. Kann der säckeweise Müll an der Bushaltestelle der Berufsschule (Impfzentrum Mittelfeld) nicht durch den Hausmeister der Berufsschule eingesammelt werden?*
- 3. Wie kann das Problem des regelmäßigen Ausfallens der Lichtsignalanlage (LSA) an der B2n gelöst werden?*

Nach Ausfall der LSA kommt es – laut Ihrer Aussage – dort dann mindestens zu einem schweren Pkw-Unfall. Außerdem überqueren viele Kinder die Kreuzung – auch mit ihren Fahrrädern. Die Aussage des Landkreises, dass es Verkehrsschilder gibt und jeder Autofahrer dafür zuständig ist, ist für Sie keine Lösung des Problems.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Die Beseitigung des Mülls um den Parkplatz am Potsdamer Ring wurde am 24.01.2022 beauftragt. Eine Abarbeitung erfolgt voraussichtlich bis Ende Februar.

zu 2.

Entsprechend § 7 Abs. 12 der Straßenreinigungssatzung in der Lutherstadt Wittenberg sind Haltestellen des öffentlichen

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

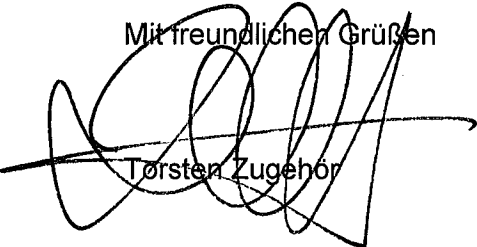
Personennahverkehrs (ÖPNV) von den jeweiligen Anliegern bis zum Fahrbahnrand zu reinigen. Dies beinhaltet insbesondere die Beseitigung von Kehrgut, Müll, Laub, "Wildkraut" und sonstige Verunreinigungen. Der Anlieger wurde über die mangelhafte Sauberkeit informiert und aufgefordert, seinen Reinigungspflichten nachzukommen. Von wem er diese ausführen lässt, regelt der Anlieger selbst.

zu 3.

Die tatsächlichen Unfallzahlen decken sich nicht mit der von Ihnen empfundenen Unfallhäufigkeiten. Unsere Recherche ergab, dass in dem Zeitraum von 2019 bis 2021 neun Unfälle an der Ampelkreuzung B2n erfasst wurden. Dabei war bei drei Unfällen vorher die LSA ausgefallen. Auch für mich ist jeder Unfall einer zu viel. Eine vollständige Sicherheit kann jedoch nicht hergestellt werden.

Der zuständige Sachbearbeiter wird gemeinsam mit Mitarbeitern des Außendienstes (Straßenkontrolleure, Stadtordnungsdienst) die Funktion der LSA intensiver überwachen. Gern können Sie Unregelmäßigkeiten an der LSA auch telefonisch unter der 03491 42191-447 melden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör